



**Straßenbetriebsdienst
- Mittelfristiger Investitionsplan zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten
beim Kreis-Straßenbauamt samt Winterdienstausrüstung für Unternehmerfahrzeuge**

Beschlussvorschlag:

Dem mittelfristigen Investitionsplan des Kreis-Straßenbauamtes zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten der Straßenmeistereien (Anlagen 1 und 2) wird zugestimmt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Vermögenshaushalt, UA 6520:

	Gesamtkosten Finanzposition: 2.6520.9351-9353	Anteil Bund	Anteil Land	Anteil Kreis
2008	395.000,00 EUR	85.000,00 EUR	153.000,00 EUR	157.000,00 EUR
2009	482.100,00 EUR	85.000,00 EUR	153.000,00 EUR	244.100,00 EUR
2010	489.500,00 EUR	85.000,00 EUR	153.000,00 EUR	251.500,00 EUR
2011	497.000,00 EUR	85.000,00 EUR	153.000,00 EUR	259.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft beim Straßenbetriebsdienst und Sicherstellung der Verkehrssicherheit wurde vom Kreis-Straßenbauamt anhand der zu erwartenden Laufzeiten ein mittelfristiger Investitionsplan zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten erstellt (Anlagen 1 und 2). Darin enthalten ist auch die Winterdienstausrüstung von Unternehmerfahrzeugen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen soll vertieft werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Mittelfristiger Investitionsplan zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten beim Kreis-Straßenbauamt

In der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 13.11.2006 hat Herr Kreisrat Notter um eine aktuelle Bestandsliste gebeten, aus der hervorgeht, wann welche Investitionen im Vermögenshaushalt, UA 6520 vorgesehen sind. Die Verwaltung hat zugesagt, einen mittelfristigen Investitionsplan vorzulegen.

Mit der Verwaltungsreform ging zum 01.01.2005 der Straßenbetriebsdienst aller Straßen von Bund, Land und Kreis auf die jeweiligen Landkreise über. Die dazu notwendigen Fahrzeuge und Geräte wurden an die Landkreise überstellt. Damit liegt seitdem auch die Ersatzbeschaffung bei den Landkreisen. Die Ausstattung der Straßenmeistereien mit Fahrzeugen und Geräten richtet sich nach dem Maßnahmenkatalog des Länderfachausschusses. Dieser wurde am 01.09.2004 vom Ministerium für Umwelt und Verkehr (UVM) eingeführt. Danach ist der dort vorgegebene Standard bei der Bemessung der künftigen Fahrzeug- und Geräteausstattung der Meistereien zugrunde zu legen. Der Einführungserlass des UVM differenziert darüber hinaus nach der Größe der Meistereien.

Im Investitionsprogramm ist noch der Fortbestand von drei Straßenmeistereien zugrunde gelegt. Nach Umsetzung der geplanten Organisationsänderung im Straßenbetriebsdienst (Reduzierung auf zwei Straßenmeistereien mit drei Stützpunkten) ist die Investitionsplanung entsprechend anzupassen bzw. umzuberechnen.

Zur mittelfristigen Planung der Investitionskosten für den Landkreis wurden die zu erwartenden Laufzeiten, die vorausgegangenen Beschaffungspreise und die Zuweisungen von Bund und Land aus den Jahren 2005/2006 zu Grunde gelegt. Nicht berücksichtigt sind außerordentliche Kosten wie Unfallschäden, Mehrwertsteuererhöhungen oder allgemeine Preissteigerungen der Hersteller.

2. Winterdienstausrüstung für Unternehmerfahrzeuge

In der selben Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 13.11.2006 hat Herr Kreisrat Bauer gefragt, ob es zeitgemäß ist, dass der Landkreis für beauftragte Unternehmer Dinge wie Lkw-Streuer beschafft. Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die im Winterdienst notwendigen Aufgaben können bei entsprechenden Witterungsverhältnissen nicht mehr nur mit eigenen Fahrzeugen abgedeckt werden. Deshalb werden landesweit ortsnahe Firmen unter Vertrag genommen, die in den oben genannten Fällen zum Räum- und Streudienst hinzugezogen werden. Der Landkreis als Auftraggeber beschafft für die Unternehmer die für den Winterdienst notwendige Ausrüstung. Diese verbleibt beim Landkreis, wie auch die technische Wartung, Unterhaltung und Reparatur. Dies ermöglicht, dass alle Arbeiten vom eigenen Personal schnellstmöglich durchgeführt werden können und die notwendige Einsatzbereitschaft jederzeit gewährleistet wird.

Nach den gemachten Erfahrungen ist allein schon die Rekrutierung von geeigneten Unternehmern mit LKW schwierig. Zur Verfügung stehende Firmen mit kompletter Ausrüstung sind auch in den Nachbarkreisen äußerst selten, da bei Eigenbeschaffung das kalkulatorische Risiko je nach Einsatzhäufigkeit von den meisten Unternehmern nicht getragen wird. Da die Beschaffung der Geräte, ihre Wartung, Kontrolle, Reparatur und Ersatz Angelegenheit des Auftragnehmers sind, müsste der Unternehmer dies in der Kalkulation des Preises der Leistung berücksichtigen. Da die Leistung vom Auftraggeber nur im Winter nachgefragt wird und stark witterungsabhängig ist, müsste der Unternehmer dieses Risiko in die Stundensätze miteinkalkulieren, die dann wesentlich höher liegen würden.

Nach den Erfahrungen des Kreis-Straßenbauamtes bietet das bestehende System insbesondere im Hinblick auf die Kriterien "Zuverlässigkeit" und "Kosten" Vorteile.

3. Beschaffungsverfahren – Interkommunale Zusammenarbeit

In der selben Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 13.11.2006 hat Herr Kreisrat Holder angeregt, die interkommunale Zusammenarbeit hinsichtlich Standardbeschaffungen von Fahrzeugen zu prüfen.

Die Ausstattungs- und Anforderungsprofile der gemeindlichen Bauhöfe unterscheiden sich nach den Erfahrungen des Kreis-Straßenbauamtes deutlich von denen der Straßenmeistereien. Es bietet sich eher eine Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedern des Landkreissprengel Straßenbau im Regierungsbezirk Tübingen an. Hier besteht bereits eine begrenzte Zusammenarbeit und ein fachtechnischer Austausch. Diese Zusammenarbeit soll intensiv ausgebaut werden.